

## **Niederschrift**

über die  
Sitzung des Verwaltungsrats des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb  
am 15.10.2024 in Lonsee.

### **Anwesend**

#### **Gremium**

Bürgermeister Andreas Haas, Gemeinde Beimerstetten  
Bürgermeister Konrad Menz, Gemeinde Blaustein  
Bürgermeister Dieter Mühlberger, Gemeinde Breitingen  
Bürgermeister Rainer Braig, Gemeinde Dornstadt  
Bürgermeisterin Daria Henning, Stadtverwaltung Langenau  
Bürgermeister Jochen Ogger, Gemeindeverwaltung Lonsee  
Techn. Geschäftsführer Josef Althoff, SWU Energie GmbH  
Bürgermeister Alexander Bourke, Gemeinde Westerstetten

#### **Sachverständige**

Ulrich Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller

#### **Kaufmännische Betriebsführung**

Sabrina Mesik, Zweckverband Landeswasserversorgung  
Lothar Distel, Zweckverband Landeswasserversorgung  
Ines Röckert, Zweckverband Landeswasserversorgung

#### **Technische Betriebsführung**

Frank Seitz, Zweckverband Landeswasserversorgung  
Christof Schweiß, Zweckverband Landeswasserversorgung

#### **Entschuldigt**

Bürgermeister Oliver Sühling, Gemeinde Bernstadt

Die Niederschrift wird durch Ines Röckert erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verwaltungsratssitzung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 04.10.2024 fristgemäß eingeladen wurde. Er erklärt die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen, stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest und eröffnet die Sitzung um 10:11 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Beratung

**TOP 1      Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse für die kaufmännische Geschäftsführung**

*Sitzungsvorlage – Anlage 1  
Bericht von Sabrina Mesik*

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat nimmt den Beschluss einstimmig an.

**TOP 2      Bündelausschreibung Strom 2026 – 2028 – Beauftragung und Vollmacht für die GT-Service GmbH**

*Sitzungsvorlage – Anlage 2  
Bericht von Sabrina Mesik*

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat nimmt den Beschluss einstimmig an.

**Diskussion**

Herr Althoff erkundigt sich, wie hoch der jährliche Strombezug des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb ist.

Frau Mesik antwortet, dass der jährliche Verbrauch bei ca. 3 GWh liege.

**TOP 3      Beschlussfassung zu den Nachhaltigkeitszielen des Zweckverband Ulmer Alb**

*Bericht von Sabrina Mesik*

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat nimmt den Beschluss einstimmig an.

**Diskussion**

Herr Haas erkundigt sich einerseits, ob die geplanten PV-Anlagen im Wirtschaftsplan vorgesehen seien und andererseits, ob ein Wechsel der Energieträger bei Erd- und Flüssiggas auch kostenneutral möglich sei.

Frau Mesik erwidert, dass die PV-Anlagen im Investitionsprogramm enthalten seien. Sie bestätigt des Weiteren, dass der Wechsel der Energieträger kostenneutral möglich sei.

Herr Haas führt aus, dass er die vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsziele vor diesem Hintergrund für gut und sinnvoll erachtet.

**TOP 4 Bericht über die Ertüchtigung der Schaltanlage im Wasserwerk in Ehrenstein**

*Bericht von Christof Schweiß*

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**TOP 5 Bericht zu den laufenden und geplanten Baumaßnahmen**

a) Laufende Baumaßnahmen:

Notstromversorgung  
Sanierung ZB Lautern – Sanierung Wasserkammer  
Parallelverlegung Eiselau – WZ-Schacht Beimerstetten  
WL Ortsumgehung Beimerstetten  
Druckleitung B28-HB Klingenstein  
PW Markbronn  
Sanierung HB Temmenhausen  
Dachsanierung und Umzäunung des Brunnen 4 und 5

b) Geplante Baumaßnahmen:

WL Aussiedlerhöfe Langenau  
Luftfilteranlage HB Albeck, Göttingen  
PV-Anlagen auf Betriebsgebäuden  
Erweiterung Umschlagsbahnhof Dornstadt-Ulm  
Autobahnquerung A8 - Buckenhof

*Bericht von Ulrich Pühler*

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**Diskussion**

Bezgl. Maßnahme: Druckleitung B28-HB Klingenstein:

Herr Braig erkundigt sich, wie die Notwasserversorgung von Herrlingen geplant sei.

Herr Seitz führt aus, dass der Brunnen Dannenegger die Versorgung von Teilen des Gebiets übernimmt und das Wasser von Klingenstein nach Herrlingen leitet.

Vom Hochzonenbehälter, welcher höher als Klingenstein gelegen ist, wird das Wasser zum einen Teil Richtung Klingenstein geleitet und zum anderen Teil Richtung Arnegg und Markbronn. Allerdings führt die Maßnahme dazu, dass es zu diesem Zeitpunkt kein enthärtetes Wasser in den betroffenen Gebieten gibt.

Bzgl. Maßnahme: WL Aussiedlerhöfe Langenau:

Herr Braig erkundigt sich, ob das Land Baden-Württemberg einen Teilbetrag für den Radweg an der Landesstraße zahlt und ob es bereits eine Zusage für den ersten Bauabschnitt der Maßnahme gibt.

Herr Pühler führt aus, dass in einer Vorbesprechung eine horizontale Trennung beschlossen wurde und, dass es eine Zusage des Landes für den ersten Bauabschnitt gibt.

Bezüglich Autobahnquerung A8 – Buckenhof:

Herr Braig erkundigt sich, ob der Bund die Umverlegung der Leitungsrohre bezahlt.

Frau Mesik erwidert, dass hierbei der Rahmenvertrag einschlägig ist.

Herr Distel führt aus, dass ein Vermögensausgleich stattfindet, bei welchem aufgrund des technischen Alters und des Lebenszyklus, welcher der Leitung zu Grunde liegt, kein hoher Betrag ausbezahlt wird.

**TOP 6            Vorberatung: Satzungsänderung zu § 8 Abs. 1 der Satzung hinsichtlich der Neuwahlen des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

*Bericht von Sabrina Mesik*

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, die Verbandssatzung, wie in Anlage zu TOP 6, zu ändern.

**TOP 7            Vorberatung: Ergänzungswahlen Verwaltungsrat (Daria Henning, Langenau und Josef Althoff, SWU Energie GmbH)**

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, Frau BMin Daria Henning der Stadt Langenau und Herr Josef Althoff als techn. Geschäftsführer der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ab dem 20.11.2024 für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

**TOP 8            Vorberatung: Wahl des Verwaltungsrats aufgrund der Kommunalwahl zum 01.01.2025**

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, die in der Anlage zu TOP 8 genannten Vertreter:innen ab dem 01.01.2025 in den Verwaltungsrat zu wählen.

**TOP 9            Vorberatung: Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden aufgrund der Kommunalwahl**

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung, Herrn BM Rainer Braig der Gemeinde Dornstadt zum Verbandsvorsitzenden und Herrn BM Andreas Haas der Gemeinde Beimerstetten, zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb, vom 20.11.2024 bis zur Kommunalwahl im Jahr 2029, zu wählen.

**TOP 10           Vorberatung: Feststellung des Jahresabschlusses 2023, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichts 2023 sowie zur Entlastung der Geschäftsleitung**

*Sitzungsvorlage – Anlage 3  
Bericht von Lothar Distel*

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichts 2023 sowie die Entlastung der Geschäftsleitung.

**Diskussion:**

Herr Braig erkundigt sich wie die Abschlagszahlungen an die Gemeinden gestaltet sind.

Herr Distel führt aus, dass diese wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, mit einer ersten Rate und Abschlagszahlung von 1,40€ angefordert wurden. Im Anschluss wurde die Strompreisbremse analysiert und auf Basis dessen die letzten drei Zahlungen auf 1,20€ abgesenkt. Außerdem führte er an, dass hiervon noch eine Rückzahlung von ca. 230.000€ erfolgt, welche im Abschlussbericht angeführt wird.

Herr Haas erkundigt sich, ob die Strompreisbremse in dem Maße zur Verbesserung der Erlöse geführt habe, dass die Planumlage um 36 Cent unterschritten wurde.

Herr Distel führt aus, dass die Strompreisbremse zwar den größten Teil ausgemacht habe. Die Erstattungen in Höhe von ca. 700.000 € hätten sich mit ca. 30 Ct/ m<sup>3</sup> positiv auf die tatsächliche Umlage ausgewirkt.

**TOP 11 Bericht zum laufenden Wirtschaftsjahr 2024**

*Bericht von Lothar Distel*

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**TOP 12 Vorberatung: Feststellung des Wirtschaftsplans 2025**

*Sitzungsvorlage – Anlage 4  
Bericht von Lothar Distel*

**Beschluss**

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen - Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb für das Wirtschaftsjahr 2025 zu beschließen.

**TOP 13 Informationspunkte**

*Bericht von Sabrina Mesik*

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**TOP 14 Sonstiges**

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats am 15.10.2024 in Lonsee

Der **Verbandsvorsitzende** schließt die Sitzung um 11:36 Uhr.

**Unterschriften:**

**Verbandsvorsitzender**

Gez. Rainer Braig  
Bürgermeister

**Schriftführerin**

Gez. Ines Röckert

## **Anlagen**

ZWECKVERBAND  
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verwaltungsratssitzung  
am 15. Oktober 2024

### **TOP 1: Geschäftsordnung für die kaufmännische Geschäftsführung; Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 die Änderung der Bewirtschaftungsbefugnisse des Verwaltungsrats und des Verbandsvorsitzenden beschlossen. Analog hierzu soll eine Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse der kaufmännischen Geschäftsführung erfolgen. Hierzu ist eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich (s. Anlage). Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Befugnisse zur Vergabe von Aufträgen sowie zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen im Namen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb.

#### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge die Bewirtschaftungsbefugnisse der kaufmännischen Geschäftsführung wie in den als Anlage zu TOP 1 dargestellten Änderungen beschließen.

**TOP 2: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom der Gt-service GmbH für den Lieferzeitraum 2026-2028**

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb bezieht derzeit Strom über zwei Lieferverträge mit der ENTEGA Plus GmbH und der Naturenergie Hochrhein AG. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 und wurden über eine Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom der Gt-service GmbH für den Lieferzeitraum 2023-2025 abgeschlossen.

Die kaufm. Geschäftsführung schlägt vor, zum Abschluss von Stromlieferverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 erneut an der Bündelausschreibung Strom der Gt-service GmbH gemäß beiliegender Konzeption (s. Anlage zu TOP 2) teilzunehmen.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dabei auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Das Dienstleistungsentgelt für die Gt-service GmbH beläuft sich auf einmalig 26,50 € je Abnahmestelle. Bei 29 Abnahmestellen belaufen sich die Kosten für den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb damit auf 768,50 €.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kunden durch.

Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d. h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs- Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr

großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung (SLP). Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/ oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jeden Kunden entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

**Antrag:**

1. Der Verwaltungsrat möge die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (gem. Anlage zu TOP 2) zur Kenntnis nehmen.
2. Der Verwaltungsrat möge die Geschäftsleitung bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen. Die Gt-service GmbH kann sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
3. Der Verwaltungsrat möge den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH bevollmächtigen, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen. Die Geschäftsleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb wird befugt, entsprechende Vollmachten im Namen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb gegenüber der Gt-service GmbH abzugeben.
4. Der Verwaltungsrat möge beschließen, dass sich der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb verpflichtet, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Der Verwaltungsrat möge die Geschäftsleitung beauftragen, im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) auszuschreiben.

**TOP 3: Beschlussfassung zu den Nachhaltigkeitszielen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb**

Im Rahmen des externen Energieaudits wurde dem Zweckverband empfohlen, die im Rahmen des Energiemanagements bzw. der Energiepolitik des Zweckverbands verfolgten Ziele, im Managementhandbuch zu konkretisieren. Das Energieteam möchte dem Verwaltungsrat daher folgende Energieziele zur Beschlussfassung vorlegen:

1. Strategisches Energiemanagementziel: Ausbau der PV-Eigenerzeugungsleistung um mindestens 60 kWp bis zum Jahr 2030.

Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb hat in der Investiven Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre weitere Standorte für die Errichtung von PV-Anlagen eingeplant.

2. Nachhaltigkeitsziel: Vermeidung der verbleibenden Scope-2-Emissionen (Erdgas, Flüssiggas) bis 2035.

Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb könnte hinsichtlich der Abnahme von Erdgas und Flüssiggas auf Biogas und biogenes Flüssiggas umstellen oder die bestehenden Heizungsanlagen durch CO<sub>2</sub>-Neutrale Alternativen ersetzen.

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge für den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb folgende Nachhaltigkeitsziele beschließen:

1. Die PV-Eigenerzeugungsleistung des Zweckverbands soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 kWp erhöht werden

2. Die Scope-2-Emissionen aus Erdgas und Flüssiggas sollen bis 2035 vollständig vermieden werden.

**TOP 6: Vorberatung Satzungsänderung: Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stv. Verbandsvorsitzenden**

Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt gem. § 8 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb für eine Dauer von 5 Jahren gewählt und ist damit nicht mit der Dauer der Amtsperiode des Verwaltungsrats gleich.

Analog der Regelung des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung soll der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter bei einem Jahr, welches auf die Kommunalwahl erfolgt, künftig ebenfalls ab dem 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres neu gewählt werden können.

Die Verbandssatzung soll hierfür wie folgt geändert werden:

Nr.	Alte Regelung der Verbandssatzung	Neue Regelung der Verbandssatzung
1	<p>§ 8 Abs. 1:</p> <p>Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter zur Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen.</p>	<p>§ 8 Abs. 1:</p> <p>Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter zur Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt 5 Jahre und beginnt jeweils am 01.01. eines auf eine Kommunalwahl folgenden Kalenderjahres.</p>

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge der Verbandsversammlung empfehlen, die Verbandssatzung wie in der als Anlage 1 zu TOP 6 beigefügten Änderungssatzung zu beschließen.

## Anlage 1

### **14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb**

**vom 20.11.2024**

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 20. November 2024 die 14. Änderung der Satzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999 beschlossen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Sprachform verwendet, soweit einzelne Regelungen sich auf natürlich Personen beziehen. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder anderer Geschlechteridentitäten, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb vom 28. April 1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28. November 2023, wird wie folgt geändert:

#### § 1

§ 8 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

*„Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter zur Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt 5 Jahre und beginnt jeweils am 01.01. eines auf eine Kommunalwahl folgenden Kalenderjahres.“*

#### § 2

§ 17 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

*„Vorstehende Neufassung der Satzung tritt nach vorhergehender öffentlicher Bekanntmachung am 1. Januar 2025 in Kraft, frühestens jedoch am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.“*

Blaustein, 20. November 2024

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb

Bürgermeister Rainer Braig  
Verbandsvorsitzender

## Hinweise

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO in Verbindung mit § 5 GKZ wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 5 GKZ).

Dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 01.12.2024 vorgelegt.  
Veröffentlicht auf der Internetseite [www.wv-ulmer-alb.de](http://www.wv-ulmer-alb.de) am 01.01.2025.

Änderungen vom 01.01.1992, 01.11.1997, 23.02.2000, 28.11.2001, 28.11.2023 und zuletzt vom 20.11.2024 sind enthalten.

**TOP 7: Ergänzungswahlen zum Verwaltungsrat**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 7 weiteren Mitgliedern. Im Verwaltungsrat müssen sämtliche Verbandsmitglieder vertreten sein. Die weiteren Mitglieder werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, dem technischen Geschäftsführer der SWU Energie GmbH sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Blaustein GmbH und den weiteren Vertretern. Die weiteren Vertreter und je ein Verhinderungsstellvertreter werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt bzw. im Fall der SWU Energie GmbH sowie der Stadtwerke Blaustein GmbH durch Bestellung als technischer Geschäftsführer bzw. Berufung durch den Aufsichtsrat gestellt.

Die Mitgliedschaften von Herrn Bürgermeister Daniel Salemi (Langenau) und Herrn Wolfgang Rabe (SWU) in der Verbandsversammlung haben geendet. Nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung enden damit auch die Mitgliedschaften im Verwaltungsrat des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb. Es ist daher eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, Frau Daria Henning als Bürgermeisterin der Stadt Langenau gem. § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

Es wird außerdem vorgeschlagen, Herrn Josef Althoff als technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Ulm/Neu- Ulm Netze GmbH gem. § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge der Verbandsversammlung empfehlen, Frau BMin Daria Henning von der Stadt Langenau und Herrn Josef Althoff als technischen Geschäftsführer der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ab dem 20.11.2024 für die restliche Amtszeit bis zum 31.12.2024 in den Verwaltungsrat zu wählen.

**TOP 8: Vorberatung zur Neuwahl des Verwaltungsrates**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 7 weiteren Mitgliedern. Im Verwaltungsrat müssen sämtliche Verbandsmitglieder vertreten sein. Die weiteren Mitglieder werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß 5 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie dem technischen Geschäftsführer der SWU Energie GmbH und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Blaustein GmbH sowie den weiteren Vertretern. Die weiteren Vertreter und je ein Verhinderungsstellvertreter werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt bzw. im Fall der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Blaustein GmbH durch Bestellung als technischen Geschäftsführer beziehungsweise Berufung durch den Aufsichtsrat.

Nach den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2024 und der damit verbundenen neuen Amtsperiode der Gemeinderäte setzt sich die Verbandsversammlung neu zusammen.

Daher ist auch der Verwaltungsrat des Zweckverbands neu zu wählen.

Die bisherigen 7 Mitglieder des Verwaltungsrates des Zweckverbands sind bereit, ihre jeweilige Gemeinde auch weiterhin im Verwaltungsrat zu vertreten.

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge der Verbandsversammlung empfehlen, die in der Anlage genannten Vertreter ab dem 01.01.2025 in den Verwaltungsrat zu wählen.

## Anlage zu TOP 8

### Zusammensetzung des Verwaltungsrates ab dem 01.01.2025

<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Funktion</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>
Gemeinde Breitingen	Bürgermeister	Dieter	Mühlberger
Stadtverwaltung Langenau	Bürgermeisterin	Daria	Henning
Gemeinde Westerstetten	Bürgermeister	Alexander	Bourke
Gemeinde Beimerstetten	Bürgermeister	Andreas	Haas
Stadtverwaltung Blaustein	Bürgermeister	Konrad	Menz
Gemeindeverwaltung Lonsee	Bürgermeister	Jochen	Ogger
Gemeinde Bernstadt	Bürgermeister	Oliver	Sühring
Gemeinde Dornstadt	Bürgermeister	Rainer	Braig
SWU Energie GmbH	Geschäftsführer Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm Netze GmbH	Josef	Althoff

**TOP 9: Vorberatung zur Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb werden der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus Ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter der Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung) gewählt.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb werden die weiteren Vertreter und je ein Verhinderungsstellvertreter vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl gewählt. Somit endet die Amtszeit der weiteren Vertreter und damit auch die des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters zum Ende der Amtsperiode der Gemeinderäte.

Nach den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2024 beginnt eine neue Amtsperiode der Gemeinderäte. Daher sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ebenfalls neu zu wählen.

Der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Braig sowie der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Haas, sind bereit, den Vorsitz bzw. die Stellvertretung weiterhin zu übernehmen.

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge der Verbandsversammlung empfehlen, Herrn Bürgermeister Rainer Braig, Dornstadt, zum Verbandsvorsitzenden und Herrn Bürgermeister Andreas Haas, Beimerstetten, zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands vom 20.11.2024 bis zur Kommunalwahl im Jahr 2029 zu wählen.

**TOP 10: Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichtes 2023 sowie zur Entlastung der Geschäftsleitung**

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 20.11.2024 den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:.

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung, wie folgt zu beschließen:

1.	Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	€	
	3.866.081,66		
1.2	Summe Aufwendungen	€	
	3.866.081,66		
1.3	Jahresüberschuß/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	€	
	0,00		
2.	Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuß/ bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	€	
	574.728,13		
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions Tätigkeit	€	-
	1.117.923,17		
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	€	-
	543.195,04		
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	€	
	174.803,12		
2.5	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	€	-
	368.391,92		
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	€	
	0,00		
3.	Bilanzsumme	€	
	18.289.898,81		
3.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	
	17.603.309,60		
	- die Finanzanlagen	€	
	77.605,59		
	- das Umlaufvermögen	€	
	608.983,62		

3.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	€
4.692.086,59	- die empfangenen
Ertragszuschüsse	€
1.020.913,00	
- die Baukostenzuschüsse	€
121.619,00	
- die Rückstellungen	€
22.456,39	
- die Verbindlichkeiten	€
12.408.112,63	
- den Rechnungsabgrenzungsposten	€
24.711,20	

4. Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2023 werden nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt:

a) die Betriebskostenumlage auf die tatsächlich bezogenen Wassermengen aufgrund von § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1 m<sup>3</sup> des bezogenen Wassers auf € 1,048096

b) die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.

c) Die endgültigen Verbandsumlagen sind abzurechnen. Aus den vorläufig erhobenen Verbandsumlagen sind netto 318.387,16 € zurückzuerstatten.

5. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023 entlastet.

**TOP 11: Bericht über das Wirtschaftsjahr 2024**

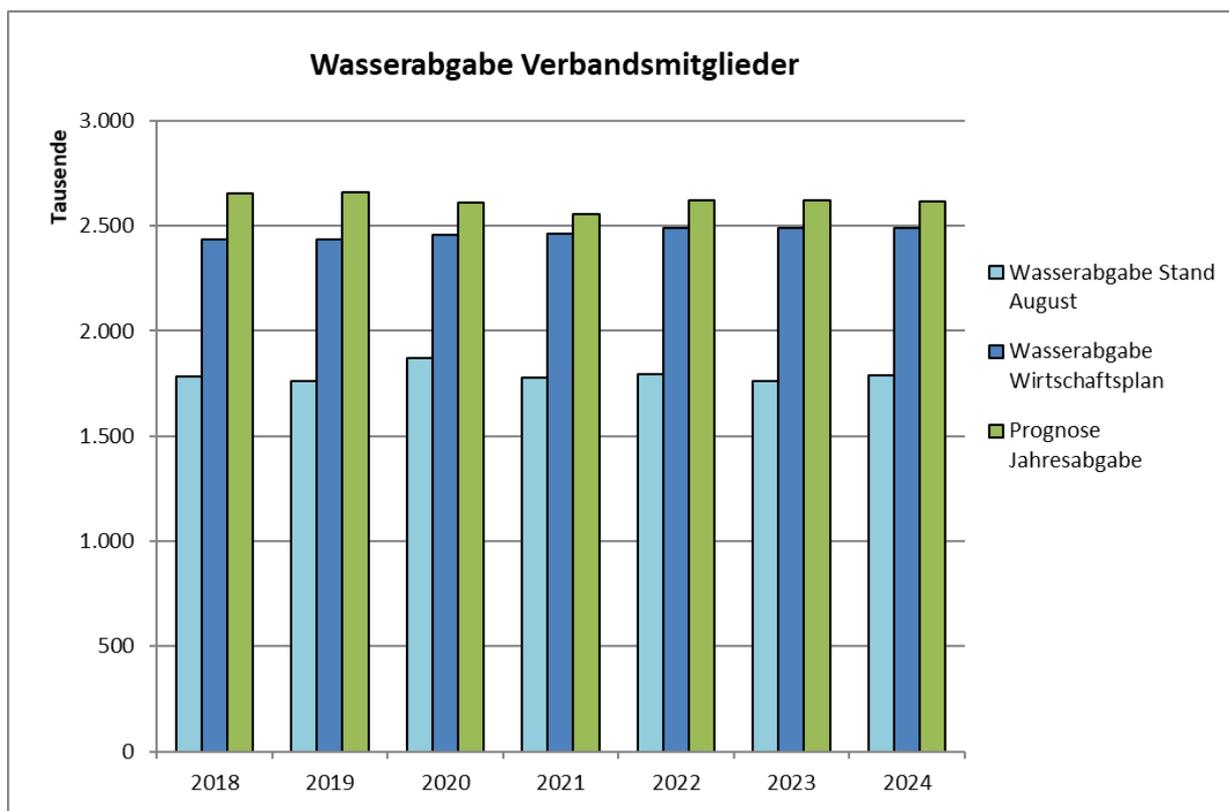
**Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge vom Bericht Kenntnis nehmen.

**Bericht:**

Die geplante Gesamtwasserabgabe von insgesamt 2.658.000 Kubikmeter wird nach der Wasserabgabe bis einschließlich August erreicht bzw. überschritten. Nach der Prognose werden an die Verbandsmitglieder voraussichtlich 2.617.000 m<sup>3</sup> (+ 127.000 m<sup>3</sup>), an den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb 26.000 m<sup>3</sup> (+2.000m<sup>3</sup>) an Vertragsabnehmer ( ) 155.000 m<sup>3</sup> (+14.000 m<sup>3</sup>), d.h. insgesamt 2.798.000 m<sup>3</sup> (+140.000 m<sup>3</sup>) abgegeben.

Nachfolgend haben wir die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder von 2018 bis 2024 dargestellt:



Wie aus dem Diagramm ersichtlich, liegt die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder Stand August 2024 mit 1,79 Millionen Kubikmeter um rund 30.000 Kubikmeter über dem Vorjahreswert.

## Geschäftsverlauf 2024

### Erfolgsrechnung Ausblick

Auf Basis des aktuellen Buchungsstands wird im Folgenden ein kurzer Abriss, über das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Prognose gegeben.

Erträge:

	PLAN	IST	Prognose	Abweichung
	2024	01-09/24	2024	Plan/Prognose
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	3.344.890	2.455.260	3.349.060	4.170
Sonstige betriebliche Erträge	55.000	54.370	54.370	-630
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.000	1.000
<b>SUMME Erträge</b>	<b>3.399.890</b>	<b>2.509.630</b>	<b>3.404.430</b>	<b>4.540</b>

Aktuell sind 2.509.630 Euro verbucht. Die auf 31.12.2024 prognostizierten Erträge liegen bei rund 3.404.430 Euro, d.h. um 4.540 Euro über dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2024. Die Ertragsentwicklung zeigt gegenüber der Planung keine großen Abweichungen. Neu ist, dass nach Jahren ohne Zinserträge, wieder Guthabenzinsen gewährt werden. Hier wird mit einem Ertrag von 1.000 Euro gerechnet.

Aufwendungen:

<b>Materialaufwand</b>	1.957.400	1.341.284	1.979.680	22.280
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.425.400	1.015.535	1.414.380	-11.020
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	532.000	325.749	565.300	33.300
<b>Personalaufwand</b>	29.050	17.985	24.350	-4.700
<b>Abschreibungen</b>	915.000		900.000	-15.000
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	225.440	134.585	213.650	-11.790
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	267.000	80.754	210.000	-57.000
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	6.000	935.022	76.750	70.750
<b>Sonstige Steuern</b>	6.000	4.722	6.000	0
<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>3.399.890</b>	<b>1.579.330</b>	<b>3.333.680</b>	<b>-66.210</b>

Den Aufwendungen liegen ebenfalls die aktuellen Buchungsstände zu Grunde. Gebucht sind rund 1.579.000 Euro. Die auf 31.12.2024 prognostizierten Aufwendungen liegen bei 3.333.680 Euro, d.h. um 66.210 Euro unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit 1.414.380 Euro um 11.020 Euro unter Plan. Die Stromkosten unterschreiten den Planansatz von 980.000 Euro voraussichtlich um 20.000 Euro. Die Stoffe zur Wasseraufbereitung liegen ebenfalls um 10.000 Euro unter dem Planansatz von 110.000 Euro. Dafür liegen die Aufwendungen für das Wasserentnahmeentgelt mit 293.000 Euro um 16.000 Euro über dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist ein Anstieg der Aufwendungen von insgesamt 33.300 Euro prognostiziert. Wesentlicher Faktor hierfür ist der Anstieg für die Unterhaltung von Betriebsanlagen. Die Aufwendungen liegen voraussichtlich um 26.000 Euro über dem Planansatz von 110.000 Euro. Ebenfalls über Plan liegen die Aufwendungen

für die Unterhaltung der Außenanlagen. Diese liegen um annähernd 16.000 Euro über dem Planansatz von 1.900 Euro. Minderaufwendungen gibt es dafür bei den Messeinrichtungen, den Wasseruntersuchungen und den sonstigen Aufwendungen mit insgesamt 8.700 Euro. Die Abschreibungen werden aller Voraussicht nach um 15.000 Euro unter dem Planansatz liegen. Niedriger fallen auch die Aufwendungen für sonstige betriebliche Aufwendungen aus, nachdem die Beratungsaufwendungen bislang deutlich günstiger wie geplant ausgefallen sind. Der Zinsaufwand fällt um 57.000 Euro niedriger wie geplant aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Darlehen erst dann aufgenommen werden, wenn dies die Liquidität erfordert und nur in der Höhe, die für die Finanzierung der umgesetzten Investitionen benötigt werden. Hinzu kommt, dass das Zinsniveau aufgrund der Senkungen der Europäischen Zentralbank bei den Leitzinsen und abflauenden Konjunktur, gesunken sind. Insgesamt wird mit Aufwendungen von rund 3.333.680 Euro gerechnet.

**Gesamtbetrachtung:**

Die prognostizierten Erträge mit 3.404.430 Euro liegen um 70.750 Euro über den prognostizierten Aufwendungen von 3.333.680 Euro. Ausgehend von der Prognose wird die im Wirtschaftsplan festgesetzte Umlage von 1,21 Euro/m<sup>3</sup> eingehalten bzw. unterschritten.

**TOP 12: Vorberatung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2025**

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat möge der Verbandsversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festzusetzen:

**Wirtschaftsplan 2025:**

1.	Im Erfolgsplan (Anlage 1) mit	
	Erträgen von	3.467.180 €
	und Aufwendungen von	3.467.180 €
2.	im Liquiditätsplan (Anlage 2)	
2.1	Laufende Geschäftstätigkeit	
	mit Einzahlungen von	3.419.180 €
	und Auszahlungen von	2.184.180 €
	und einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.235.000 €
2.2	Investitionstätigkeit (Anlage 4)	
	mit Einzahlungen von	0 €
	und Auszahlungen von	2.960.000 €
	und einem Mittelabfluss von	2.960.000 €
2.3	mit einem Finanzmittelbedarf von (Saldo 2.1 und 2.2)	1.725.000 €
2.4	Finanzierungstätigkeit	
	mit Einzahlungen von	3.360.000 €
	und Auszahlungen von	1.635.000 €
	und einem Mittelzufluss von	1725.000 €
2.5	mit einem Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo 2.3 und 2.4)	0 €
3.	ein Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Darlehen von	3.360.000 €
3.2	der vorgesehenen Verpflichtungs- ermächtigungen von	2.790.000 €
4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 €

5. Die Betriebskostenumlage (einschliesslich Wasserentnahmeentgelt nach der tatsächlich bezogenen Wassermenge) gem. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1m<sup>3</sup> vorläufig auf 1,23 €
6. Die Vermögensumlage je m<sup>3</sup> 0,00 €
7. Der Stellenplan wird festgestellt mit 1 Stelle für Beschäftigte (teilzeitbeschäftigt).
8. Das Investitionsprogramm für die Wirtschaftsjahre 2024 – 2028 wird festgestellt.
9. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.

**TOP 13: Informationspunkte**

**a) Bericht zum Energiemanagement:**

Das diesjährige Energieaudit vom Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb fand vom 29.08. bis zum 30.08.2024 über 1,5 Tage statt. Der Auditor war Herr Dr. Dieter Seiferling. Bei dem Überwachungsaudit werden stichprobenartig Komponenten die zu einem erfolgreichen Energiemanagementsystem beitragen geprüft. Ebenso fand eine Begehung einzelner Anlagen des Zweckverbands statt. Die Zertifizierung gem. ISO 50001:2018 - Based on ISO 50003:2021 des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb wird aufrechterhalten.

Als Stärken wurden u.a. das hohe Engagement des Energieteams sowie die Weiterführung des Energiemanagements auf freiwilliger Basis genannt.

**b) Bericht zum 50 – jährigen Jubiläum des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb:**

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb wird am 01.01.2025 50 Jahre alt.

Anlässlich des Jubiläums wird derzeit ein Imagefilm über den Zweckverband produziert. Erscheinen soll der Imagefilm voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 auf der Webseite des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb.

**TOP 14:      Verschiedenes:**

**Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2025:**

Verwaltungsratssitzung:	04.02. 10 Uhr	in Westerstetten
Verbandsversammlung:	26.03. 17 Uhr	in Blaustein
Verwaltungsratssitzung:	20.05. 10 Uhr	in Breitingen
Verbandsversammlung:	16.07. 17 Uhr	in Langenau
Verwaltungsratssitzung:	14.10. 10 Uhr	in Beimerstetten
Verbandsversammlung:	19.11. 17 Uhr	in Dornstadt